



berlin-mitte@fuss-ev.de

seniorenvertretung@ba-mitte.berlin.de

Senatorin für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
Am Köllnischen Park 3
10179 Berlin
per E-Mail: manja.schreiner@senumvk.berlin.de

Berlin, im Mai 2023

Forderungen für E-Scooter-Zulassung

Sehr geehrte Frau Senatorin Dr. Schreiner,

zunächst möchten wir Ihnen zur Ihrer neuen Aufgabe gratulieren und wollen gerne mit Ihnen in den Austausch kommen.
In einer gemeinsamen Arbeitsgruppe von FUSS e.V. – Bezirksgruppe Berlin-Mitte und der Seniorenvertretung Mitte von Berlin (SVM) beschäftigen wir uns seit geraumer Zeit mit der Thematik E-Scooter.

Die Sondernutzungsbedingungen (Nebenbestimmungen zu § 11a Berliner Straßengesetz) und die bisher geschaffenen Stellplätze für E-Scooter haben das Problem mit behindernd und gefährdend abgestellten E-Scootern auf den Gehwegen nicht spürbar erleichtert. Ein Abstellen auf Gehwegen, im Umfeld der neu geschaffenen E-Scooter-Stellplätze, ist leider weiterhin möglich und wird vielfach praktiziert. In der mit Fuss e.V. und dem Allgemeinen Blinden- und Sehbehindertenverein Berlin e.V. gemeinsam durchgeführten Studie aus dem Oktober 2022 ist das Ausmaß der Gefährdungen und Behinderungen durch falsch abgestellte E-Scooter exemplarisch dokumentiert. Dadurch ist belegt, dass die Nebenbestimmungen für die Sondernutzungserlaubnisse für E-Scooter-Verleiher vielfach gröblich missachtet werden und behinderte Menschen durch die Sondernutzung in der Ausübung des Gemeindegebrauchs erheblich beeinträchtigt werden.

Nutzerinnen und Nutzer von E-Scootern halten sich nicht an Regeln, bis zu 3 Personen fahren auf einem E-Scooter, auf dem Alex fahren Kinder die Guthaben

der E-Scooter leer, Rollstuhlfahrerinnen und -fahrer müssen herumliegende E-Scooter oft mit weiten Umwegen umfahren – und können wegen hoher Bordsteinkante nicht auf die Straße ausweichen. Fahrten und Parken von E-Scootern auf Gehwegen bleibt für Seniorinnen und Senioren sowie Behinderte sehr irritierend und damit gefährlich.

Mit Interesse haben wir daher die Ausführungen im Koalitionsvertrag des neuen Senats zur Thematik Mobilität und Verkehr gelesen. Dort heißt es, dass die Zahl der Parkstationen für E-Scooter etc. ausgeweitet werden und eine stadtweite Ausschreibung und Konzessionierung der E-Scooter Verleiher mit entsprechenden Auflagen erfolgen soll.

Wir halten eine neu gestaltete Erlaubnis für den Verleih von E-Scootern nur für möglich, wenn die Wahrung des öffentlichen Interesses durch Folgendes gewährleistet ist:

- Abstellen nur auf dafür vorgesehene Flächen,
- Konzessionsvergabe an ausgewählte Anbieter, dabei nur Zulassung so vieler E-Scooter, wie es feste Abstellflächen gibt. Mit der Schaffung dieser Flächen kann die Zahl sukzessive erhöht werden, aber insgesamt auf maximal 15.000 (wie in Paris mit 2,1 Millionen Menschen),
- Konzessionen nur an zuverlässige Anbieter, die die Einhaltung der Regeln erwarten lassen,
- Weitere Konzessionsbedingungen: Nutzer müssen mindestens 18 Jahre alt sein, persönlich identifiziert werden und durch Test in der App Grundkenntnisse der Verkehrsregeln nachweisen; Helmpflicht; Bereitschaftserklärung zur Halterhaftung für die Folgen falschen Abstellens und zur Zahlung einer Vertragsstrafe für jedes falsche Abstellen.

Bitte nutzen Sie das Auslaufen der Sondernutzungserlaubnisse zum 31.12.2023 und vergeben Sie neu gestaltete Konzessionen für die Verleiher von E-Scootern.

Wir freuen uns auf Ihre Antwort und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Dr. Martin Rudnick
FUSS e.V.
Bezirksgruppe Berlin-Mitte

Dr. Doris Schawaller
Seniorenvertretung Mitte von
Berlin (SVM), Koordinatorin
der AG Mobilität